

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Gahnenbrosch, Düsseldorf, Friedrichstr. 7, Tel. 127 02. Druck und Verlagsb. Joh. van Nieuwen, Krefeld, Datt. Straße 65, Tel. 236 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 17

Düsseldorf, den 30. April 1932

Verbandsort Krefeld

Kampf um den Lohn

Man kann über die Auswirkungen der Lohnabbau-Aktion nach der wirtschaftlichen Seite hin gewiß geteilter Meinung sein. Das soziale Ergebnis dieser Notmaßnahme steht unbestritten fest in der auch von Unternehmerseite zugegebenen Tatsache, daß eine wesentliche Herabsetzung nicht allein der Nominallöhne, sondern auch der Reallohn, also der tatsächlichen Kaufkraft und Lebenshaltung der Arbeiterschaft eingetreten ist. Das bestätigt sowohl der Vergleich des Lohn- und Preisabbaues seit der offiziellen amtlichen Abbau-Aktion durch die letzte Notverordnung, also seit Dezember v. J. — Wir verweisen hierbei auf unsere diesbezüglichen Betrachtungen in Nr. 15 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ (Preisabbau und Kaufkraftentwicklung), die durch die inzwischen eingetretene weitere Preisentwicklung bestätigt wurden. — Das bestätigt aber auch die Untersuchung der Lohn- und Preisgestaltung seit dem Höchststand der Löhne im Dezember 1929. Auch dabei zeigt das vorliegende amtliche Zahlenmaterial (das eher ein günstigeres als ein der wirklichen Entwicklung entsprechendes Bild gibt) das gleiche Ergebnis: So weist die amtliche Statistik vom Dezember 1929 bis zum Januar 1932 eine Lohnsenkung von 16,4 Prozent nach. Dazu kommen noch die Herabsetzungen der durch die Statistik nicht erfaßten über- und außertariflichen Zuschläge, Sondervergütungen, Leistungsprämien usw., die auch nach den amtlichen Schätzungen mit mindestens 10 Prozent veranschlagt werden müssen. Endlich aber müssen bei der erfolgten Senkung des Reallohnes der Arbeiterschaft noch in Betracht gezogen werden die eingetretenen Lohnkürzungen durch Erhöhung der Sozial- (Arbeitslosen-) Versicherungsbeiträge, durch Kräfte- und Bürgersteuer, so daß die effektive Senkung der Verdienste — ohne Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit — seit Dezember 1929 mindestens 26—30 Prozent beträgt. Demgegenüber beträgt die inermäßige Senkung der Lebenshaltungskosten in der gleichen Zeit nur 20 Prozent, wobei betont werden muß, daß die amtliche Lohnerhebung nur die tariflich vereinbarten Lohnsätze verfolgt, während die Entwicklung nichttariflicher Löhne in der Statistik unberücksichtigt bleibt. —

In dieser Feststellung der Auswirkung des Lohnabbaues auf sozialem Gebiete braucht noch nicht unbedingt eine strikte Verneinung seines Erfolges auch auf wirtschaftlichem Gebiete und allgemein betrachtet zu liegen. Grundsätzlich kann man zunächst sehr wohl die Frage aufwerfen, ob es im Endergebnis nicht besser war, auf Kosten der durch die Notverordnung erfolgten Lohnreduzierung die Tarifbindung der Löhne zu erhalten, als künstlich Tarifverträge mit höheren Löhnen zu stabilisieren, die praktisch nur noch auf dem Papier stehen. Man bedenke nur die lohnpolitische Gefahr, die in dieser Hinsicht 6 Millionen Arbeitslose bedeutet, die zu einem beträchtlichen Prozentsatz ohne Frage auch zu einem niedrigeren als im Tarif festgelegten Lohnsatz arbeiten und damit die tarifliche Lohnbindung überhaupt illusorisch machen würden. — Es ist in diesem Zusammenhange immerhin beachtlich, was die den freien Gewerkschaften nahestehende „Frankfurter Zeitung“ unlängst schrieb (Nr. 151/152, 5. April 1932):

Wenn unsere Arbeiterschaft — im Gegensatz zur englischen — klug genug gewesen ist, um anzuerkennen, daß einmal erreichte Löhne nicht unter allen Umständen aufrecht erhalten werden können, weder real noch erst recht in ihrer nominalen Höhe, so ist der Erfolg dieser Erkenntnis zwar noch nicht in einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, aber darin deutlich geworden, daß sich immer mehr Notverhältnisse bilden. Die Arbeitslosigkeit ist bestimmt nicht durch einen „Abbau“ vergrößert worden. — Deshalb war die Zurückdrängung der deutschen Löhne trotz aller Härten, die sie verursacht hat, im Grunde eine soziale Maßnahme, weil durch sie verhindert wurde, daß die nationale und internationale Wirtschaftskatastrophe, die wir erlebt haben, noch mehr Menschen um ihr Brot gebracht hätte, als es ohnehin schon der Fall gewesen ist.“

So betrachtet, zeigt sich die Notverordnungs-Lohnabbau-Maßnahme der Reichsregierung in einem wesentlichen anderen Lichte, als in radikal-sozialistischer oder kommunistischer Betrachtungsweise. Man braucht dabei keineswegs so weit zu gehen, wie wiederum die gleiche, den freien Gewerkschaften nahestehende „Frankfurter Zeitung“, um in einer völlig falschen Verallgemeinerung festzustellen, wir hätten „in Deutschland zeitweise auch eine Ueberhöhung der Reallohn“ gehabt. Man kann und braucht ihr dabei auch nicht zu folgen in der Meinung, daß trotz des erfolgten Lohnabbaues die Reallohn noch immer über dem Stande von 1927 lägen. Trotz allem wird man sich dieser grundsätzlichen Würdigung der Regierungsverordnungen vom Dezember v. J. nicht verschließen können.

Womit aber nicht gesagt ist, daß damit auch der von Unternehmerseite geforderte weitere allgemeine Lohnabbau gerechtfertigt oder vertretbar wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Die wiederholten gewerkschaftlichen Feststellungen haben bewiesen, daß die effektiven Löhne nach dem erfolgten Abbau eine Höhe erreicht haben, die faktisch nicht mehr unterworfen werden darf. Das gilt insbesondere für

Schluß mit dem Lohnabbau!

Die Spitzenverbände der christlich-nationalen Gewerkschaften gegen den Lohnsenkungsunfug

In zwei beachtenswerten Aufsätzen wird von maßgebenden Führern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ und im „Nachrichtenblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ zu den neuerlichen Lohnsenkungsbestrebungen gewisser Unternehmerverbände Stellung genommen. Wir geben die wichtigsten Ausführungen der beiden Aufsätze, die einbeutig und übereinstimmend die ablehnende Stellungnahme unserer Bewegung dokumentieren, auszugswweise wieder. Die Schriftleitung.

Abbau und Umbau der Tarifverträge?

Wer geglaubt hat, es würde eine Ruhepause in der Lohnentwicklung eintreten und insbesondere der Lohnabbau nicht weiter propagiert und betrieben, dem bleibt die Enttäuschung nicht erspart. Während das Reichsarbeitsministerium vor kurzem noch eine Erklärung veröffentlichte, die in bezug auf das Fortbestehen der laufenden Tarifverträge ziemlich optimistisch war, sind inzwischen eine erhebliche Anzahl von Lohntarifverträgen durch die Unternehmer gekündigt worden. In anderen Fällen wurden Manteltarifverträge gekündigt, insbesondere zu dem Zwecke, den Urlaub abzubauen, oder um in bezug auf die Arbeitszeit erschwerende Bedingungen für die Arbeitnehmer zu erreichen. Im Hinblick auf den Arbeiterurlaub sei noch erwähnt, daß derselbe zwar im Verhältnis zu früheren Zeiten eine Errungenschaft darstellt, jedoch, besonders auch gemessen an dem, was anderen Ländern — speziell den Festbaldeten und höheren Angestellten — zugebilligt wird, ein sehr bescheidenes Ausmaß hat. Es geht nicht an, den Arbeitern die paar Urlaubstage noch zu beschneiden, ohne daß auch im gesamten Staats- und Wirtschaftsleben eine entsprechende Anpassung erfolgt.

In der Lohngestaltung tritt jetzt verstärkt die Tendenz in die Erscheinung, die sogenannten Binnenmarktlöhne noch mehr abzubauen. Sie sind angeblich im Verhältnis zu den Löhnen in den Gewerben, die mit dem Weltmarkt konkurrieren, zu hoch. Viele, die immer das Argument von den überhöhten Binnenmarktlöhnen anführen, schlagen den Satz, meinen aber den Esel. Man muß damit rechnen, daß, wenn die Binnenmarktlöhne immer noch mehr gesenkt werden, es später heißen wird, daß nunmehr die Löhne in den anderen Gewerben im Verhältnis zu den gesenkten Binnenmarktlöhnen zu hoch seien. So werden jetzt fortgesetzt die Binnenmarktlöhne gegen die sogenannten Weltmarktlöhne ausgespielt, damit man das andere Mal umgekehrt vorgehen kann.

Nun zu der Frage der sogenannten „Auslockerung der Tarifverträge“ oder der „Verfeinerung des Tarifsystems“. In der allgemeinen amtlichen Begründung zu der großen Notverordnung vom Dezember v. J. heißt es u. a., daß nötigenfalls „einheitliche Tarifverträge in getrennte Vereinbarungen für einzelne Gebiete oder Gebietszweige zerlegt werden“. Ferner wird erwähnt, daß in geeigneten Fällen in den Tarifverträgen die Möglichkeit geschaffen werden solle, „eine vorübergehende besondere Notlage einzelner Betriebe angemessen zu berücksichtigen“. Nun ist das, was in der amtlichen Begründung über die Auslockerung der Tarifverträge angekündigt wird, nicht das, was die Gegner der Tarifverträge eigentlich wollen. Ihnen geht es um freie Vereinbarungen überhaupt. Daß die, neuerdings auch vom Reichsverband der Deutschen Industrie verlangten freien Vereinbarungen, besonders bei der heutigen Arbeitsmarktlage und dem Druck, der auf den arbeitenden Schichten lastet, keine wirklich freien Vereinbarungen sind und sein können, braucht hier wohl nicht besonders betont zu werden.

Die christlichen Gewerkschaften sind durchaus bereit, an einer Verfeinerung der Tarifvertragspolitik positiv mitzuwirken. Das gilt speziell in bezug auf die räumliche Ausdehnung der Tarifgebiete und eine zweckmäßige Aufgliederung in Branchen und Wirtschaftszweige. Sie betonen aber von vornherein mit allem Nachdruck, daß diese Verfeinerung der Tarifverträge nicht zu einer erneuten Lohnsenkung benutzt werden darf.

Alles in allem ist der Zeitpunkt gekommen, wo mit Entschiedenheit erklärt werden muß, daß weitere

Lohnherabsetzungen unter allen Umständen unterbleiben müssen und daß die Verfeinerung des Tarifvertragswesens von uns nur soweit unterstützt werden kann, als dieselbe den Zweck des Tarifvertrages und seine wirtschaftliche und soziale Funktion fördert und erhöht.

Noch einmal Lohnsenkung!

Das Reichsarbeitsministerium gab kürzlich der, wie es meinte, begründeten Hoffnung Ausdruck, daß es, abgesehen von den noch übersehen Löhnen in einzelnen Berufen, nicht mehr zu Lohn- und Gehaltsenkungen kommen würde. Wir sind der Auffassung, daß hier die Arbeitgeber vom Reichsarbeitsministerium wieder einmal gründlich verkannt werden. Die schon heute vorliegenden Meldungen beweisen zur Genüge, daß es nicht bei vereinzelten Tarifkündigungen bleibt, und daß diese Kündigungen sich auch auf Berufe erstrecken, in denen die Arbeiterschaft gegenwärtig schon für äußerst erbärmliche Löhne arbeiten muß.

Es wiederholt sich hier das alte Spiel: wenn den Arbeitgebern ein Finger gereicht wird, wollen sie gleich die ganze Hand haben. Auch das leiseste Entgegenkommen, ob von den Gewerkschaften oder aber vom Reichsarbeitsministerium, wird gleich mißbraucht. Wenn zum Beispiel einmal von übersehenen Löhnen einzelner Berufe die Rede ist, dann glauben viele, ja die meisten Arbeitgeber, mit ihrem Betriebe eben zu diesen einzelnen Berufen zu gehören. Eine derartige Haltung der Arbeitgeber führt aber nur dazu, die Stellungnahme der Gewerkschaften auch dort zu versteifen und zu erschweren, wo eine gewisse Elastizität angebracht wäre. Die Folge ist, daß die Arbeitgeber hinterher über „die unvernünftige starre Haltung“ der Gewerkschaften klagen.

Gegen eine weitere Senkung der Löhne und Gehälter wird der Deutsche Gewerkschaftsbund ganz energisch Stellung nehmen. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Erhaltung der gegenwärtig gezahlten Arbeitsverdienste wohl das allerwertigste ist, was von der Arbeitnehmerseite zugetrieben werden kann. Weiter herab geht's nicht mehr mit dem Einkommen der Arbeitnehmer. Es gibt eine Grenze, die erreicht. Ohne Uebertriebung muß gesagt werden, daß die übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeitnehmer so niedrig entlohnt wird, daß sie nicht mehr in der Lage ist, eine Lebenshaltung zu führen, die den geringsten Ansprüchen an das Leben gerecht wird.

Wir müssen daher den wiederholt abgegebenen Erklärungen führender Mitglieder des Reichskabinetts, daß sie möglichst keine Senkung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens wollen, hinzufügen, daß eine weitere Lohnsenkung ebenso wenig statthaft ist. Es steht fest, daß die Preise gesunken sind, aber es steht auch fest, daß die Preisenkung nicht so stark war wie die Lohn- und Gehaltsenkung. Dieser Tatsache muß jetzt Rechnung getragen werden. Wenn jetzt erklärt wird von Interessentenkreisen: „Schluß mit der Preisenkung“, dann rufen wir mit viel mehr Recht: „Schluß mit der Lohnsenkung!“ Die Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die Absichten der Arbeitgeber zu durchkreuzen. Hierzu bedürfen wir aber der Mitwirkung aller Kollegen. Die gesamte Öffentlichkeit muß bearbeitet und aufgeklärt werden über das unwürdige Verlangen weiter Arbeitgeberkreise. Es muß ein gewaltiger Aufschrei aller organisierten Kollegen aus dem ganzen Lande widerhallen gegen dieses im der verblendeten Brotherrn. Notwendig ist vor allem, daß der Widerstand der Arbeitnehmer selbst gegen tarifwidrige Abmachungen in den Betrieben verstärkt wird. Wenn die Arbeitnehmer selbst auf der ganzen Linie den Wünschen der Arbeitgeber nachgeben, wird keine Gewerkschaftsbewegung sie schützen können. Dem Reichsarbeitsministerium aber werden wir mit Nachdruck klarzumachen versuchen, daß den Abbaumwünschen der Arbeitgeber seitens der staatlichen Schlichtungsinstanzen energisch entgegen gewirkt werden muß, wenn das Vertrauen der Arbeitnehmer zum staatlichen Schlichtungswesen nicht endgültig in die Brüche gehen soll. End.

die Löhne in der deutschen Textilindustrie. Man braucht, um das festzustellen, die Frage der Exportfähigkeit jenerer Industrie keineswegs aus dem Auge zu lassen. — Andererseits aber bedeutet das Gegenüberstellen von Binnenmarktlöhnen und exportabhängigen Löhnen, wie in den von uns oben zitierten Auslassungen („Schluß mit dem Lohnabbau-Unsinn!“) deutlich gezeigt wird, die Gefahr eines beständigen Gegeneinanderauspielen, dem von uns entschieden entgegengetreten werden muß. Zudem sind maßgebende Gründe, die besonders in den Exportindustrien für eine Senkung der Löhne sprechen, inzwischen entfallen. Wir meinen die englische Währungsverschlechterung. Das englische Pfund, und mit ihm die Saluta einer Anzahl exportwichtiger Länder, hat sich in den letzten Wochen wesentlich gebessert. Andererseits hat die Entwicklung der Agrarpreise ebenso wie das Fest-

bleiben zahlreicher Kartellpreise die allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten stark gehemmt, so daß kaum noch große Hoffnungen auf eine weitere fühlbare Lebenshaltungskostenenkung bestehen.

Eine weitere Senkung der Löhne würde unter all diesen Umständen das Ueberdrehen einer Schraube bedeuten, die bis zum letzten angepannt ist und eine weitere Anspannung nicht mehr verträgt. Darum unsere Ablehnung. Die Spitzenverbände der christlichen Gewerkschaften ebenso wie des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind sich darin einig. Notwendig ist, daß die gesamte Arbeiterschaft geschult dieser Stellungnahme steht und in den christlichen Gewerkschaften eine einig abwehrfront gegen weitere Lohnabbaubestrebungen stellt.

Die sozialpolitischen Pläne der Reichsregierung

Wohl die größte Sorge bereitet der Reichsregierung die Frage der Arbeitsbeschaffung. In erster Linie hofft die Reichsregierung durch eine verstärkte Förderung der ländlichen Siedlung und die Fortsetzung der vorläufigen Kleinsiedlung den Folgen gerecht zu werden, die sich aus der notvollen Lage des deutschen Volkes ergeben. Nachdem die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine Verkürzung der Arbeitszeit zu keinem Ergebnis geführt haben, hat das Reichsarbeitsministerium das Material aus diesen Verhandlungen dem Reichsamt für Arbeitsbeschaffung übergeben. Das Material bezieht sich vor allem auf den Bergbau, die chemische und keramische Industrie und auf einzelne Zweige der Metallindustrie. Gleichfalls zu dem großen Thema Arbeitsbeschaffung gehören die Arbeiten der Reichsregierung an einer Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Auch hier sind schon verschiedene Vorlagen ausgearbeitet worden, deren Schicksal noch nicht entschieden ist. Bei dem Reichskanzler ist aber der ernste Wille vorhanden, durch eine Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes die erwerbslosen Jugendlichen in größtem Umfang wieder an die Arbeit zu bringen.

Es ist nicht zu verkennen, daß Maßnahmen der ange-deuteten Art bei richtiger Anwendung geeignet sind, eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu bewirken. Die Reichs-regierung steht aber noch vor weiteren Aufgaben. Neuestens dringlich ist die Reform der Sozialversicherung. Sie hat in den letzten Monaten eingehend die Deckungsfrage der öffentlichen, Invaliden-, Knappschafts- und Unfallversicherung, aber auch die Lage der Krankenkassen, deren Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft. Da Leistungssteigerungen und Beitragserhöhungen allein keine geeigneten Mittel zur Sanierung dieser Versicherungs-zweige sind, soll durch eine Verwaltungsreform eine finanzielle Erleichterung erreicht werden.

Auch auf eine bevorstehende Umgestaltung der Ar-beitslosenversicherung wird man sich einrichten müssen. Die Verordnung zur Vereinfachung und Ver-billigung der Arbeitslosenversicherung hat einige Verbe-sserungen vorweggenommen, die aber erneute Überlegun-gen nicht überflüssig machen. So wurde mit Rücksicht darauf hingewiesen, daß die jetzige Dreiteilung der Ver-tretung der Arbeitslosen durch Hauptunterstützung, Krise und Wohlfahrt nicht mehr länger aufrechterhalten werden könnte. Der Deutsche Städtetag hat seine Anträge über eine Zusammenfassung der einzelnen Unterstützungsarten in der Arbeitslosenversicherung erneut der Regierung vorgelegt. Auch der Reichsminister für Preisüber-wachung und der Reichsminister für Arbeitsbeschaffung haben die drei Unterstützungsarten gefordert. Während der Reichsminister für Arbeitsbeschaffung diese Zusammenlegung nur für eine Übergangszeit vorschlägt, geht der Reichsminister für Preisüberwachung in seinen Vorschlägen noch weiter, denn er will die Gewerkschaften als Träger der Arbeits-losenversicherung einschließen. Die Reichsregierung hat sich bisher öffentlich zu diesen einzelnen Vorschlägen nicht ge-äußert, obwohl schon gewisse Vorarbeiten für Gesetzent-würfe geleistet worden sind. Sobald die Beratungen zu Ende sind und es feststeht, welche Mittel für die Ar-beitslosenunterstützung in gesamt zur Verfügung ge-stellt werden können, werden auch diese Beratungen zu einem Ergebnis geführt.

Bereits im Januar 1929 wurde dem Reichstag der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorgelegt. Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre ließen eine ruhige Beratung und Verabschiedung des Gesetzes nicht zu. In letzter Zeit aufgetretene Wünsche, z. B. auf eine Er-weiterung des Arbeitsschutzes oder auf eine gesetzliche Re-gelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe der jugend-lichen Arbeitnehmer (einschl. Lehrlinge) unter 18 Jahren, forderten das Bestreben, den Entwurf zu einem Arbeits-schutzgesetz von neuem zu behandeln.

Mehliches muß gesagt werden zu dem Verlangen, dem Reichstag erneut den Entwurf eines Berufs-ausbildungsgesetzes vorzulegen. Noch vor Zusammen-tritt des Reichstages will das Kabinett beschließen, ob

Der reaktionäre Keigen

Eine Blütenlese aus Arbeitgebertagungen.

In den letzten Wochen und Monaten ist auffallend häufig seitens Industrieverbänden Stellung genommen worden zur Sozialpolitik. Bei all diesen Stellungnah-men ist ganz klar eine einheitliche Linie zu verfolgen. In der Lohnfrage möchte man frei werden von allen Bindungen. Die Sozialversicherung soll durch eine große Reform mit schärfsten Einsparungen und Vereinfachun-gen saniert werden. Diese Forderungen werden schon seit geraumer Zeit auf allen Arbeitgebertagungen erho-ben. Die Art und Weise, wie sie erhoben werden, läßt deutlich darauf schließen, daß wir es hier mit einem plan-mäßigen Vorgehen der Industrie zu tun haben. Zur Er-härtung dieser Behauptung mögen folgende Beispiele aus allerjüngster Zeit angeführt werden:

Die Arbeitgebervereinigung für Düs-seldorf und Umgegend hielt am 18. 3. 32 ihre ordent-liche Hauptversammlung ab. Auf dieser Verammlung wurde als Hauptursache für die Schrumpfung der Indus-trie der „emporgetriebene Lohn“ hingestellt. Bezüglich der Sozialversicherung wurde Reform und Vereinfachung gefordert. Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtsfür-sorge seien zusammenzulegen.

Gelegentlich einer großen öffentlichen Kundgebung des Verbandes sächsischer Industrieller am 15. 3. 32 bekannte man sich zu der Forderung des be-trifften und gestaffelten Abbaus der Arbeitslosenfürsorge. Heftige Kritik wurde geübt an der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, besonders an ihrer Lohn- und Tarif-politik. Weitere Lohnsenkungen seien notwen-dig, um die noch arbeitenden Betriebe aufrechtzuer-halten.

Der Reichsverband der deutschen Indu-strie tagte am 18. 3. 32 in Berlin. Bezüglich der Ar-beitsbedingungen wurde ein Zustand gefordert, der freie Vereinbarungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit er-mögliche. Ebenso dringlich sei die Umkehrung der Ge-meinden sowie eine durchgreifende Reform der Arbeits-losenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Ausgabenersparnis.

Auf der Jahreshauptversammlung der Verban-des mitteldeutscher Industrieller wurde unter anderem auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen Beseitigung bestehender Hemmnisse verlangt, damit wieder mehr Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess eingeschaltet werden könnten. Ferner forderte man eine durchgreifende Umgestaltung der Arbeitslosenversiche-rung und -fürsorge.

In diesem Keigen fehlt auch nicht der Verein deutscher Eisenhüttenleute. Auf einer Vor-tragsitzung am 14. 4. 32 in Siegen forderte man eine rückwärtsgekehrte Abkehr von den innerpolitischen Fehlern der Vergangenheit. Die Betriebskostengefaltung müsse vor allem freigemacht werden von der „Tariffstarre“, die zu wenig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des ein-zelnen Betriebes nehme und daher eine Niederbeschäfti-gung von Mensch und Maschine verhindere. Eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit sei die Neuord-

nung der Erwerbslosenbetreuung. Sie müsse unter Ein-schaltung des strengen Bedürftigkeitsgesichtspunktes ver-einheitlicht werden.

Besonders klar spricht sich der Arbeitgebe-verbänd der Metallindustrie von Köln und Um-gegend aus. Gelegentlich seiner Jahreshauptversamm-lung am 11. 4. 32 wurde die Auffassung vertreten, daß auf dem Wege der Lohnsenkung die in Preiszeiten in-jige des Angebots der Arbeitskräfte normalerweise und naturnotwendig eintreten müßte, eine schnellere Be-lebung des Arbeitsmarktes erreicht werde, wenn nicht vertragliche Bindungen an Tariflöhnen die Belegung stark verlangsamte oder gar verhindere. Die Forderung nach „Tarifflexibilität“, nach „Auslockerung des Lohn-schematismus“ oder Schaffung eines Lohnspielraumes müsse nicht nur erhoben, sondern auch mit allem Nach-druck verfolgt und erfüllt werden. Zur Sozialpolitik äußerte man, daß wir, durch die wirtschaftliche Not ge-zwungen, endlich am Anfang einer grundlegenden Um-gestaltung unserer sozialpolitischen Einrichtungen ständen.

Auf der Volksversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Bochum Anfang April die-ses Jahres wurde der freiwilligen Mehrarbeit das Wort geredet. Es sei für die deutsche Gegenwartsfrage ein fast unmoralischer Zustand, daß freiwillige Mehrarbeit nach wie vor verboten bleibt. Man stehe „vor der Türde der Arbeitsmarktgesetzgebung“ und finde nicht den Mut, dar-über hinwegzuschreiten. Entweder werde die Starre ge-löst und die Menschen in Deutschland können wieder zu arbeiten beginnen, oder wir landen bei den völlig leeren Kassen der Wohlfahrt und der Wirtschaft; dann könne auch kein Staatssozialismus die Menschen mehr er-nähren.

„Der Arbeitgeber“ Nr. 8 vom 15. 4. 32 vertritt die gleichen Forderungen. In seiner Betrachtung über den Streikkongreß der freien Gewerkschaften schreibt er: „Wir stimmen den Ausführungen Siegelwais zu, die es als notwendig bezeichnen, Deutschland zu entlastern und das Land stärker zu besiedeln. Nur verlangt auch das neben einer planmäßigen Siedlungsarbeit einen grundsätzlichen Umbau unseres Sozialsystems, das ja mit einer falschen Lohnpolitik, seiner überspannten Fürsorge, seiner Ausrichtung nach Großstadt und Großbetrieb und seinem Zentralismus mit am härtesten die Verhärtung des deutschen Volkes unterstützt hat.“

Diese kurze Blütenlese aus dem Arbeitgeberlager zeigt ganz eindeutig, um welches Ziel der Kampf geführt wird. Der Arbeitnehmer, der angesichts solcher Tatsachen noch nicht klar einseht, auf welcher Seite er in diesem Kampfe zu stehen hat, der verdient kein besseres Los als das der Hörigkeit und der Entrechtung. Nur starke Gewerkschaften vermögen den Forderun-gen der Scharfmacher Einhalt zu gebieten. Deshalb sei Stärkung und Ausbau unserer Bewegung erstes Gebot. In dem Maße, wie uns dies gelingt, wird der Ansturm der Gegner zerfallen. R. W.

Berlin geht an die Arbeit

Berlin, dieses riesige Gemisch aus Stein und Menschen, schwerer Arbeit und Drogenrausch, aus Frost und Staub, diese Stadt der Gegensätze kommt jetzt ins Leben. Ob es Sonntag ist oder Karfreitag oder Himmelfahrt, irgendwas kurz nach Jah-rüber, kläglich freibrennen junger Transaktionen, sind Menschenhände und Hirne an Werk und zur Oberfläche der Stadt bietet an solchen Feiertagen wenigstens für Stunden den Anblick von Ruhe, einer Ruhe allerdings, die mehr den Charakter konzeptuellen Starrsinniges als den gefunden, kraftvollsten Schlafes trägt.

Nacht für Nacht, noch bevor die überlegene Helligkeit des Tages die künstlichen Lichter, Neonlampen und Gas-laternen, zum Erlöschen zwingt, beginnt, unmerklich früh, der Berliner Arbeitstag.

Durch die menschenleeren Straßen rollen die Autos der städtischen Straßenreinigung, um mit Wasser und mechanischer Bürste den Kampf gegen die ungeliebten Frankfurtererger zu führen, die den Großstadtplan desolieren. Straße auf Straße, ob, hin und zurück kramen diese schweren Maschinen über das Pflaster.

Viele Lokale werden jetzt erst geschlossen. Die Gastlokale hören auf zu spielen, die letzten Kochamantisse, die Lampen-kamulier, sind voll von Menschen, die erst in halber Nacht nach Hause gehen. Musikanten, die Geigenklänge im Kraus und Keller, mit müden, bleichen Gesichtern eilen durch die Dunkelheit. Schenken liegt in der Luft und der eine Gedanke: Was Zeit, ins Bett.

Da in diese Stille der Müdigkeit tritt das helle Klip-pern von Pferdehufen. Sonderbar früh und ungeschlagen tra-cken sie zu den Bahnhöfen mit den langen, flachen Wagen, auf denen hochliegende, wackelnd aneinanderstoßende Waggons die schlaftrunkenen ersten Leiche der Operette der Arbeit klammern.

Auf den Güterbahnhöfen ist es überhaupt nie ganz still ge-worden. Die Güterzüge mit den verschiedenen, dort stehenden Waggons maniert werden, große Eisenstücke zerlegen ab und zu den Gang von Ruhe, der nachts über diesen Städten der Ar-beit weht.

Schraubt man auf diesen, meist an der Peripherie der Stadt gelegenen Bahnhöfen, so kleineren Zentren nachlässiger Arbeit

der Gesetzentwurf unverändert an den Reichstag gehen soll.

Nach Zustimmung des Reichsrats wird der Reichstag mit einem Gesetzentwurf befaßt, der das Streikver-bot in lebenswichtigen Betrieben behandelt. Ein mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagener verstärkter strafrechtlicher Schutz gegen Sabotage lebenswichtiger Be-triebe soll es ermöglichen, die vom Reichstag kritisierte Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1929 aufzugeben.

Im Reichsjustizministerium werden Vorbereitungen zur Formulierung eines sozialen Miet- und Wohn-rechts weitergeführt. Diese Arbeit soll die Voraussetzung der völligen Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft schaffen. Dagegen hat die Reichsregierung bisher noch

keine Vorarbeiten für eine schärfere Regelung der Dop-pelverdienerfrage auf gesetzgeberischem Wege ge-troffen. Noch bei den Reichstagsitzungen haben zahlreiche Parteien die Wünsche der Arbeitnehmerverbände in Form von Anträgen unterstützt. Die Regierung hat sich bisher in dieser Frage ungewöhnlich stark zurückgehalten. Sie wird aber damit rechnen müssen, daß, wenn im Mai der Reichstag erneut zusammentritt, entsprechende Anträge sofort wieder eingebracht werden. Alle sozialpolitischen Pläne der Reichsregierung werden jedoch am härtesten von der Finanzlage des Reiches und von den Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Etats beeinflusst. Endgültige Ent-scheidungen über die sozialpolitischen Handlungen der Reichsregierung können erst nach der Erledigung der Etat-arbeiten gefällt werden.

bilden, bietet die Gegend um den Alexanderplatz, mitten im Her-zen Berlins, beim ersten Morgenrauschen ein Bild größter Ge-schäftigkeit. Die Straßen um die Zentralmarkthalle herum sind in diesen Stunden vollgepfropft von Autos, Pferdebesten und Handwagen. Riesen und Körbe, Rippen und Rollen, un-übersehbare Berge von Lebensmitteln bilden hier den Rahmen



eines Marktes, wie er kräftiger und unerschütterlicher nicht mehr vorzustellen ist. Aus allen Sagenbüchern dringt Licht, Zah-len klingen durch die Luft. Auf den wartenden Wagen, je-weilig, haben die Kaffier. Durch die Straßen schreien die un-ruhigen die Schreie der Wogen und Menschen, zu kommen ge-wollt, miteinander verflochten, an den Straßenübergängen mü-ßig entwirrt durch berillene Polizei.

Nach und nach Uhr zeigen sich dann die Tore zu den Bah-nhöfen der Stadt und Umgebung. Die ersten Züge jenseits über die Städte. Noch sind die Bahnhöfe leer. Nur wenige Trüb-

arbeiter sitzen in den Abteilen. Leute, die sehr weit zur Ar-beitsstätte haben. Fabrikarbeiter und Reinemachefrauen, Eisen-bohner und Gändler, die zu den Markthallen fahren, sind die wenigen Fahrgäste. Es ist anders als in den Frühstunden drau-ßen auf dem Lande. Dort kennt jeder jeden, und das Erzählen nimmt kein Ende. Hier in Berlin, in diesen Arbeiterzügen, sitzen die Leute schweigend. Die Männer meißt die Pfeife im Mund — die Frauen, wenn sie allein sind, noch in leichtem Halb-schlaf. Die verarbeiteten Hände im Schoß. Der Kopf pen-delt im Takte des Räderstempens nach allen Seiten. Wenn mehrere Frauen zusammen fahren, schlafen sie allerdings nie. Dann ist es wie in den Zügen auf dem Lande.

Wer eines fällt dem aufmerksamen Beobachter unbedingt auf. Der Ton, die Umgangsformen dieser Frühauflöser sind entschieden verbindlicher, freundlicher als die der später fahrenden Arbeiter. Diese Leute fühlen sich schon dadurch, daß sie die ersten „auf Deck“ sind, verbunden. Sie empfinden sich ge-wissermaßen als

Vortrupp der Arbeit.

Da hilft denn auch einer dem andern. Kommt einer mit schwerem Gepäck, gleich fassen hilfsbereite, starke Hände zu. Der Front-geist der Arbeit.

Es ist heller geworden. Die Laternen sind erloschen. Schon wird es lebhafter auf den Straßen. Die Hochbahnbeamten eilen zu den Bahnhöfen. Die Mannschaftenswagen der Aufbasse brin-gen die Schaffner und Chauffeure zum Frühauflauf in die Depots. Aus den Straßenbahnhöfen fahren die ersten Wagen, und die Kellerfenster angezogener Packstuben atmen den charakteristi-schen Duft von Brot und frischen Schrippen in die Morgenluft.

Die Haustore werden aufgeschlossen. Bald huschen eilige Schritte von Haus zu Haus, treppauf-treppab. Zeitungsträger. Meist ist eine ganze Familie in einer Straße an der Arbeit. Erwerbsloser Mann, Frau und manchmal mehrere Kinder. Ein alter, ausangestrierter, klappernder Kinderwagen bildet das jah-rhore Arsenal. Darin liegen Stöße von Zeitungen. Es dauert nicht lange, dann ist jeder Wohnungsdienst. Der Berliner liebt es, seine Zeitung früh im Hause zu haben. Meist nimmt „Beta“ sie mit, wenn er „auf Arbeit geht“.

Die Straßen werden immer belebter. Handwerker und Arbeiter gehen zur Arbeit. Die Hochbahnen, die Borori- und Ringbahn-züge, die Straßenbahnen, alle sind gefüllt. Die Bahnhöfe in der Nähe großer Fabriken, in Siemensstadt, in Moabit, Rei-

Betriebsverminderung und Rationalisierung

Die Größe und Bedeutung des Ausscheidungsprozesses in der deutschen Textilindustrie ist mit den Konkurrenzverhältnissen allein nicht zu messen. Die Verringerung der Betriebe geht beträchtlich über das Maß der Konkursfälle hinaus. Offenbar haben private Liquidationsvergleiche, Eingliederungen von Betrieben in andere Unternehmungen, stille Auflösungen usw. für den Ausscheidungsprozeß eine noch größere Bedeutung als die Konkurse, die oft als Wegziffer für die Schrumpfung genommen werden, wobei man, und zwar in den allermeisten Fällen, wohl zutreffend voraussetzt, daß die gerichtlichen Vergleiche die Fortführung und nicht die Auflösung eines Unternehmens nach sich ziehen. In welchem Grade die Betriebsverminderung besonders in den Krisenjahren über die Konkurrenzverhältnisse hinausgeht, sieht man daran, daß 1930 der Abgang an textilindustriellen Mittel- und Großbetrieben (mit über 4 Arbeitnehmern) nahezu 1000 betrug, während sich die gesamten gerichtlich erledigten Konkursfälle der Textilindustrie auf nur 422 belaufen. Diese Differenz wird von den mangels Masse abgewiesenen Konkursverfahren nicht entfernt ausgefüllt, auch nicht von denjenigen Abgängen, die durch Rückfall in die Kleinbetriebsform zu erklären sind. Außerdem aber ist in den rund 1000 Ausscheidungen nicht die sicherlich erhebliche Zahl der Abgänge enthalten, die in der Betriebsgröße mit weniger als 5 Arbeitnehmern zu verzeichnen sind. 1931 haben wir etwa 450 abgewickelte Konkursverfahren in der deutschen Textilindustrie gehabt. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir demgegenüber die Ausscheidungsliste allein in den sogenannten Mittel- und Großbetrieben auf etwa 1200 veranschlagen. Das würde eine weitere sehr spürbare Verringerung der Betriebe und damit auch eine Schrumpfung des Produktionsapparates bedeuten. 1927 zählten wir noch 12 696 Mittel- und Großbetriebe der Textilindustrie, 1930 waren es nur noch 11 154 oder rund 12 Prozent weniger, 1931 würden wir bei ungefährender Richtigkeit unserer obigen Schätzung auf einen Bestand von rund 10 000 gekommen sein. Das wären nur noch 78,8 v. H. gegenüber 1927.

Diese Rückbildung des Produktionsapparates hat naturgemäß nach mehr als einer Richtung ihre große Bedeutung. Zunächst für die Arbeitnehmer. Ihre Ausschaltung hat nicht einmal gleichen Schritt mit dem Grade der Betriebskontraktion gehalten, sondern ist von Jahr zu Jahr mehr darüber hinausgegangen. 1927 waren in den Mittel- und Großbetrieben noch 1 005 532 Arbeitnehmer beschäftigt. Bis 1930 sank die Zahl auf 856 885 oder um 17,2 Prozent (gegenüber einer Betriebsabnahme um nur 12 Prozent). Im verfloßenen Jahre betrug nach der Gewerkschaftsstatistik die Zahl der Vollbeschäftigten (einkaufsfähig) der auf Vollbeschäftigte umgerechneten Kurzarbeiter) nur noch zwei Drittel der Arbeitnehmer (verglichen mit einer schätzungsweise Betriebszahl von 78,8 v. H. gegenüber 1927). Nun bieten diese letzten Vergleichsziffern für 1931 gewiß nur ein ganz ungefähres Bild der auseinander laufenden Entwicklung von Betriebs- und Beschäftigtenabnahme, da selbst im Hochkonjunkturjahr 1927 nicht alle Arbeitnehmer beschäftigt waren. Man wird also, um genauer zu sehen, erst die absolute Beschäftigungsziffer von 1931 kennen müssen. Aber die Tendenz hat sich bereits in den vorhergehenden Jahren so klar herausgearbeitet, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann: Die Beschäftigung der Arbeitnehmer sinkt nicht nur in viel schnellerem Tempo ab als die Zahl der Betriebe.

Wie ist das zu erklären? Einmal damit, daß naturgemäß die besten und leistungsfähigsten Unternehmungen — und das sind zum mindesten in der Massen- und Stapelfabrikation, also in den für die Gesamtbeschäftigung der Textilindustrie ausschlaggebenden Branchen der ersten Produktionsstufen die Betriebe mit relativ (im Verhältnis zu ihren Anlagen) geringen Arbeitnehmerziffern — am ehesten von dem Ausscheidungsprozeß verschont bleiben. Zweitens hängt das damit zusammen, daß die Injunktionsquelle in zunehmendem Maße auf die Groß- und Riesenbetriebe übergriffen hat. Und drittens ist zu bedenken, daß mit

der Verschärfung der Krise auch bei der Auswahl der Beschäftigten in allen Unternehmungen immer schärfere Maßstäbe angelegt werden, daß mit anderen Worten der durchschnittlich Beschäftigte von heute eine wesentlich höhere Leistung vollbringt als derjenige vom Hochkonjunkturjahr 1927, wo aus Mangel an Facharbeitern auch geringwertigere Kräfte reichlich herangezogen werden mußten. Wirtschaftsrisiken sind immer und zu allen Zeiten Ausleseperioden gewesen, nicht allein in sachlicher (Maschinen), sondern auch in persönlicher Hinsicht. Der Leistungsfähigste steht in solchen Zeiten besonders ab, während der unter dem Durchschnitt Stehende ins Hintertreffen gerät oder zur Untätigkeit verdammt wird.

Die Richtigkeit dieser Wahrheit läßt sich in der Textilindustrie auch an der Produktionsgestaltung leicht nachweisen. Seht man die Erzeugung der Mittel- und Großbetriebe für 1927 gleich 100, so hätten wir 1928 ein Produktionsniveau von 89,2, 1929 ein solches von 83,9 und 1930 von 81,2 gehabt. Mit diesem Produktionsniveau korrespondierten in gleicher Bezogenheit Betriebsbestandsziffern von 99,9 bzw. 95,6 bzw. 87,9. Es würde sich demnach pro Betrieb eine Produktion im Vergleich zu 1927 (= 100) von 88,5 bzw. 77,8 bzw. 92,4 ergeben. Mit anderen Worten: Mit der Verschärfung des Ausscheidungsprozesses überschneiden sich die Produktionslinien. Zwar hat die Gesamtbeschäftigung fortlaufend abgenommen, aber da der Betriebsrückgang sich noch stärker ausgewirkt hat, entfiel auf die übriggebliebenen Unternehmungen ein höherer Anteil an gesamten Produktionsausstoß. Im verfloßenen Jahre hat sich diese Tendenz höchstwahrscheinlich noch mehr verstärkt.

Schäfer noch hebt sich das Bild der Auslese ab, wenn man Produktionslinie und Beschäftigtenkurve vergleicht. Diese Kurve verlief (1927 = 100) in den Jahren 1928 bis 1930 für die Mittel- und Großbetriebe der Textilindustrie durch die Punkte 99,7, 93,7 und 83,8, also im Jahre 1930 mit viel stärkerem Rück nach unten als die Produktionskurve (s. oben). Die Folge ist, daß sich der auf den einzelnen beschäftigten Arbeitnehmer entfallende Anteil an der gesamten Erzeugung 1930 stark steigerte. Während sich 1928 und 1929 die Produktion je Arbeiter ungefähr gleichbleibend auf 89,5 (1927 = 100) belief, sprang sie 1930 um rund 10 Prozent auf 98,1, lag demnach nur noch wenig unter der Leistung von 1927.

Die Verringerung der Betriebe durch gewalttame oder freiwillige Ausscheidungen ist somit nicht nur eine Angelegenheit, die tiefe Umschichtungen in der Produktionskapazität mit sich bringt. Man erschöpft den Sinn der Entwicklung nicht, wenn man sich mit der Feststellung begnügt, die Kapazität sei ziffernmäßig um foundsoviel Prozent verringert worden. Nein, die Dynamik des Ausscheidungsprozesses geht darauf hinaus, daß die zurückbleibende Kapazität eine weit überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit besitzt, daß im Grunde also die Schrumpfung der inneren Kräfte nicht entfernt so groß ist, wie es nach den äußeren Zahlen den Anschein hat. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß alles, was auscheiden mußte, minderen Grades war. Nein, es ist doch wohl so, daß zwar alles Dürre abfiel, daß aber durch das Zusammenpressen vieler unglücklicher Umstände oft auch manches Vortreffliche mit in den Strudel gezogen wurde. Was sich aber trotz allem über die schwersten Krisenzeiten hinweg rettet, das muß schon von ganz besonderem Holze sein, das muß in Sicherheit und Leistung unbedingt an der Spitze stehen.

Und weiter die soziale Tendenz, die mit der Betriebskontraktion verbunden ist: Neben den äußerst einschneidenden und bedauerlichen Freisetzungen von vielen arbeitswilligen Kräften ist zweifellos eine starke Hervorkehrung des Leistungsprinzips erfolgt, die wiederum zu einer weit überdurchschnittlichen Steigerung der Leistungsmöglichkeiten der übrigbleibenden Betriebe beiträgt. Wir stehen damit vor einem schweren Dilemma. So sehr Leistungserhöhungen des einzelnen Menschen, des einzelnen Betriebes, des einzelnen Wirtschaftszweiges und der gesamten Volkswirtschaft zu begrüßen sind, so

sehr wird das allgemeine Interesse verlezt, wenn die Kosten und Opfer solcher Höherentwicklung jedes vernünftige Maß überschreiten, Opfer, die sich nicht beziffern lassen, weil es sich nicht nur um gewaltige Maschinenwerte handelt, die im Schrot untergehen, nicht allein um ungeheure soziale Aufwendungen, sondern weil das Schicksal unzähliger Menschen auf dem Spiele steht, denen die Arbeit als sittliches Fundament ihres Lebens unter den Füßen hinweggerissen wurde. Es muß das Bestreben aller Beteiligten sein, dagegen einen bestmöglichen Ausgleich zu schaffen und stärkere Abstufungen der Leistungsbeanspruchung durchzuführen.

Schiedspruch für Mittel- und Westsachsen

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Manteltarifvertrages für die Textilindustrie in Mittel- und Westsachsen haben am 19. April vor der Schlichtungskammer in Leipzig unter Vorsitz von Ministerialrat Dr. Hauschild ihren Abschluß gefunden. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Manteltarifvertrag für die mittel- und westsächsische Textilindustrie vom 25. März 1927 wird vom 1. Mai 1932 ab mit folgenden Abänderungen und Ergänzungen wieder in Kraft gesetzt: Für das Jahr 1932 wird ein § 2a eingefügt. Dieser § 2a sieht vor: Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die zwischen dem 1. Oktober 1931 und dem ersten Werktag nach dem 1. Mai mindestens vier Monate im Betrieb beschäftigt waren, haben innerhalb der Ferienperiode des Kalenderjahres Anspruch auf einen Urlaub von sechs Arbeitstagen. Der Urlaub muß in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September gewährt werden. Der Urlaub wird nach der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit des Betriebes oder einer Betriebsabteilung vom 1. Oktober 1931 bis zur Urlaubsgewährung unter Zugrundelegung der tariflichen Lohnsätze (für Zeitlohnarbeiter Zeitlohnmaß oder Wochenlohn, für Akkordarbeiter Akkordpflichtmaß) bezahlt. Der § 12 des Vertrages erhält den Zusatz: Der Tarifvertrag schließt die Abänderung bestehender betrieblicher Vereinbarungen nicht aus. Der neue Manteltarifvertrag tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Er kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist erstmalig zum 30. April 1933 gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft er mit gleicher Kündigungsfrist stillschweigend um je ein Jahr weiter. — Die Erklärungsfrist für den Schiedspruch ist auf den 21. April, abends 6 Uhr, festgesetzt worden.

Dieser Schiedspruch ist außerordentlich ungünstig. Er führt zunächst für den Urlaub eine Karenzzeit von vier Monaten ein. Auch für die Urlaubsbezahlung, die bisher 48 Stunden betrug, ist bei starker Kurzarbeit keinerlei Sicherung nach unten geschaffen. Der Schiedspruch ist von den Gewerkschaften abgelehnt.

Neues Serienabkommen

Von den Unternehmern sind die Manteltarifverträge für Krefeld Seide, für den Oberbergischen Bezirk, für das Münsterland, für Bielefeld, Herford, Gütersloh, Westsachsen, Kreis Kempen zum 30. April d. J., und die Manteltarife für Schlesien, Sorau und für Nordostdeutschland zum 30. Juni d. J. gekündigt. Die Forderungen der Unternehmer richten sich vor allem auf eine Verkürzung des Urlaubs bzw. auf eine Verringerung der Urlaubsvergütung. Aber auch in den Gebieten, in denen die Manteltarifverträge noch ungekündigt sind, versuchen die Arbeitgeber für dieses Jahr eine für sie günstigere Regelung der Urlaubsvergütung durchzusetzen. So hat man am 6. April zwischen dem Verband sächsisch-thüringischer Weberereien e. V. Greiz und den Textilarbeitergewerkschaften folgendes Abkommen getroffen:

„Zwischen den vorgenannten Tarifparteien besteht gegenwärtiges Einverständnis, daß die Ferienbestimmungen des § 7 des Manteltarifabkommens der sächsisch-thüringischen Weberereien für das Jahr 1932 unbeschadet des sechsstägigen Urlaubsanspruches so anzumenden sind, daß bei der Höhe der Urlaubsvergütung Kurzarbeit Berücksichtigung findet, und zwar soll der Urlaubsanspruch in Fällen von Kurzarbeit für so viel Stunden bestehen, als der Betrieb in der Zeit vom 26. Oktober 1931 bis zum 25. April 1932 im Wochen- durchschnitt gearbeitet hat, mindestens sind aber 32 Wochenstunden Urlaubsgeld zu zahlen.“

Die Hollemagen klingeln, Leierkästen dudeln, mal falsch, mal richtig, mal: „Wer hat denn den Käse zum Bahnhof gemacht?“ und ein andermal: „Wer das Scheiden hat erfunden?“

Und wenn dann der „Börjanerzug“ auf dem Potsdamer Bahnhof eingelaufen ist, der von Geschäftsinhabern, Fabrikbesitzern und überhaupt Leuten, die es sich leisten können, nach neun Uhr an die Arbeit zu gehen, benutzt wird, dann sind in dem Steinkloß Berlin alle, alle in Tätigkeit, bis auf die — leider vielen — Erwerbslosen und die — Gott sei Dank wenigen —, die die Arbeit nicht erfunden haben. Hans Stetten.

Allgemeine Rundschau

Die Zunahme der Weltarbeitslosigkeit im Jahre 1931.
Nach einer letzten Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes hat 1931 die Arbeitslosigkeit in allen Ländern der Welt zugenommen. Die Zunahme betrug gegenüber dem Vorjahre in Frankreich 523 v. H., in Neuseeland 508 v. H., in Dänemark 116 v. H., in Belgien 98 v. H., in Holland 94 v. H., in Finnland 73 v. H., in der Tschechoslowakei 57 v. H., in Italien 53 v. H., in Dänemark 49 v. H. und in Deutschland 24 v. H. In den Vereinigten Staaten stieg die Arbeitslosigkeit von 16,8 auf 21,8 v. H. Nur in Polen ging die Arbeitslosigkeit um 4 v. H. zurück.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften in der Schweiz.

Die im christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (Centrale St. Gallen) vereinigten Berufsverbände haben im Jahre 1931 einen sehr erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Beginn des Jahres 1931 um annähernd 10 000 angewachsen. Seit dem Jahre 1925 meist die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung einen Aufstieg auf. Vom Höchststand des Jahres 1920 mit 16 000 Mitgliedern war die Mitgliederzahl unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise in den Jahren 1921 und folgenden zurückgegangen bis auf 9 750 am Ende des Jahres 1925. Von da an setzte der Aufstieg ein, um Ende 1931: 28 000 Mitglieder zu erreichen.

nickendorf, Pankow, Mariensfelde, Niederschöneweide-Johannisthal freien Menschenströme aus, die von den Toren der großen Werke reibungslos verschluckt werden. Immer neue Scharen kommen heran, aus allen Richtungen, mit Autos und Straßenbahn, zu Rad, zu Fuß, im Eisenbahnzug. Bei den Früharbeitern in den ersten Zügen herrscht die Pfeife vor. Jetzt ist es die Zigarette und die Kautschuck- oder das obligate Stullenpaket. Die Männer sind bei weitem in der Mehrzahl, Frauen ungefähr zwanzig vom Hundert. Die Männer tragen fast alle Toppen oder einen alten Mantel und Mützen. Nur die Väter haben Hüte, aber die meisten „Schlips und Kragen“. Die Fabrikarbeiterinnen fast alle ohne Hut, meist „jüngere Generation“. Die älteren Frauen machen Heimarbeit.

Wenn der Arbeitstag aller dieser Menschen durch Strenge-geheul „gestartet“ wird, wenn die Transmissionen zu laufen beginnen, wenn Schraubstöcke knirschen und Drehbänke knarren, dann beginnt erst die eigentliche „Session“ für die Berliner Verkehrsmittel. Die Angestellten und die Beamten müssen an die Arbeit.

Während nun die Arbeiter und Sonderkerer meist in den Außenbezirken arbeiten, liegen die Arbeitsstätten der Angestellten, die großen Export- und Warenhäuser, die städtischen, staatlichen und Reichsamter, zusammengedrängt auf einige wenige Quadratkilometer, im Innern der Stadt. Dorthin ergießt sich denn auch der Strom der Menschen. Im Zeitraum von einer Stunde müssen die Verkehrsmittel ein paar

Hunderttausend in die „City“
befördern. Da herrscht dann in den Wagen der Straßenbahn oft ein furchtbares Gedränge, die Motoristen der Stadtbahnzüge sind oft kaum noch zu schließen, und die Schaffner auf den großen zweistöckigen Autobussen können sich oft des Ansturms gar nicht erwehren. An jeder Haltestelle warten dichte Haufen von Menschen, die „mitmollen“. Als Attribut der Männlichkeit rechnet die Zigarette. Auch die Mütze ist aus ihrer Vortrittigkeit verdrängt. Die Kleidung dieser „gehobenen Stände“ ist durchgehend gut, fast immer modern, manchmal bis ins Dandyhafte übersteigert. Fast sind die Frauen auch stärker vertreten, da die Angestelltenberufe die größeren Möglichkeiten weiblicher Beschäftigung bieten.

Dann, wenn der Strom dieser Menschenmassen veredelt, wenn die starken Schutzgitter vor den Fenstern verschwinden,

die Jalousien hochgezogen, die Geschäfte geöffnet sind, dann ist Berlin an der Arbeit.



Die Schüler sind in der Schule, die Studenten in den Hörsälen, die Stadtfreisenden „auf Tour“.

Auf den Wochenmärkten werden die Fäden aufgestellt, die Hausfrauen und die Dienstmädchen, deren Tagewerk aber natürlich schon viel früher beginnt, bevölkern nun die Straßen.

Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes

Bei seinem vielseitigen Inhalt hat der soeben veröffentlichte Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes an die 16. Internationale Arbeitskonferenz nicht nur für die in der internationalen Sozialpolitik unmittelbar tätigen Konferenzteilnehmer Interesse, sondern für jeden Sozialpolitiker und Wirtschaftler überhaupt. Der als Rechnungslegung für die internationale Arbeitsorganisation aufzufassende Abschnitt über die Ergebnisse des Jahres 1931 weist für das vor 12 Jahren begonnene Werk trotz der ungeheuren Weltwirtschaftskrise noch immer einen beachtenswerten Fortschritt auf. Insgesamt liegen gegenwärtig 459 Ratifizierungen internationaler Arbeitsschutzübereinkommen aus allen Ländern der Welt vor, außerdem hat bereits wieder die spanische Regierung auf der 57. Tagung des Verwaltungsrates ihren Beitritt zu 14 Übereinkommen mitteilen lassen. Der Wirtschaftskrise und ihren sozialen Folgeerscheinungen sind naturgemäß eingehende Erörterungen gewidmet, die auf sehr reichhaltigem und trotzdem äußerst übersichtlich dargebotenen Tatsachenmaterial beruhen.

Das Kapitel über den Anteil der internationalen Arbeitsorganisation an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält eine Fülle gerade heute allgemein interessierender wertvoller Gedanken. Es kann hier leider nur kurz auf den lehrreichen Vergleich zwischen den Systemen der Zwangsarbeitslosenversicherung und irgend welchen freiwilligen Unterstützungsformen hingewiesen werden, wie sie besonders in Amerika vorherrschen. Ebenso können wir nicht im einzelnen auf die Ausführungen und Anregungen über die zweckmäßige Verteilung der noch vorhandenen Arbeit, über das Wanderungswesen und über die Probleme der Arbeitsvermittlung eingehen. Diese sind übrigens auch auf der 16. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingehend behandelt worden. Das Problem, wie weit durch großangelegte öffentliche Arbeiten, durch Ausbau der Eisenbahnnetze, der Landstraßen, der Binnenschiffahrtsstraßen und der Elektrizitätsverteilung Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können, erfordert sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch hinsichtlich der Anlagen selbst weitgehendes Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Ländern. Dieses wird durch den Prüfungsausschuss für europäische Zusammenarbeit (Europa-Ausschuss) gewährleistet, dessen bisherige Arbeiten in dem Bericht des Direktors eingehend gewürdigt werden. Den Schluß des Berichtes bildet eine Darstellung der „Organisierten Wirtschaft“, der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der internationalen Zusammenarbeit.

Arbeitszeitverkürzung durch Verordnung

Schon seit längerer Zeit liegt dem Reichskabinett vom Reichsarbeitsministerium das Material über das Ergebnis der Verhandlungen über eine freiwillige Vereinbarung einer Arbeitszeitverkürzung vor. Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 ermächtigte die Reichsregierung, die regelmäßige Arbeitszeit für einzelne Gewerbegebiete von 48 Stunden auf 40 Stunden in der Woche herabzusetzen. Darüber hinaus verlieh sie der Reichsregierung die weitere Befugnis, tarifvertragliche Mehrarbeit von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Nach den damaligen amtlichen Mitteilungen sollte die Durchführung der Arbeitszeitbeschränkung im Wege freier Vereinbarungen erfolgen. Das Reichsarbeitsministerium hat zahlreiche Verhandlungen in diesem Sinne geführt, jedoch ein Erfolg ist diesen Verhandlungen nur für das Brauergewerbe, die chemische Industrie und die Industrie der Steine und Erden beschieden gewesen. In diesen Industrien kam es zu erheblichen tariflichen Arbeitszeitverkürzungen. Die Reichsregierung hat dann von einem Gebrauch der Ermächtigung abgesehen, da durch die wiederholten Notverordnungen und die gefällten Schiedssprüche eine mehrfache Herabsetzung der Löhne und Gehälter erfolgt war. Die Reichsregierung war der Ansicht, daß gleichzeitig der Arbeitnehmer noch ein erheblicher Verdienstausfall durch Arbeitszeitverkürzung nicht zugemutet werden kann. Anmehrer ist das Reichsarbeitsministerium, wie seine Erklärungen zeigen, der Ansicht, daß Löhne und Gehälter im wesentlichen festbleiben sollten. Darum sieht die Regierung jetzt die Möglichkeit, die Arbeitszeitverkürzung durchzuführen. Da die freien Vereinbarungen zu keinem Ergebnis geführt haben, wird die Regierung den Weg der Verordnung wählen müssen. In welcher Form die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt werden soll, ob eine generelle Verkürzung für Arbeiter und Angestellte und für sämtliche Gewerbegebiete auf 40 Stunden in der Woche erfolgt oder ob die Arbeitszeitverkürzung lastföhrer unter der besonderen Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten und der einzelnen Gewerbegebiete durchgeführt werden soll, ist noch nicht entschieden. Die letzte Entscheidung in dieser Frage wird wesentlich von dem Ausgang der stehenden Tarifverhandlungen beeinflusst werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird abgerundet

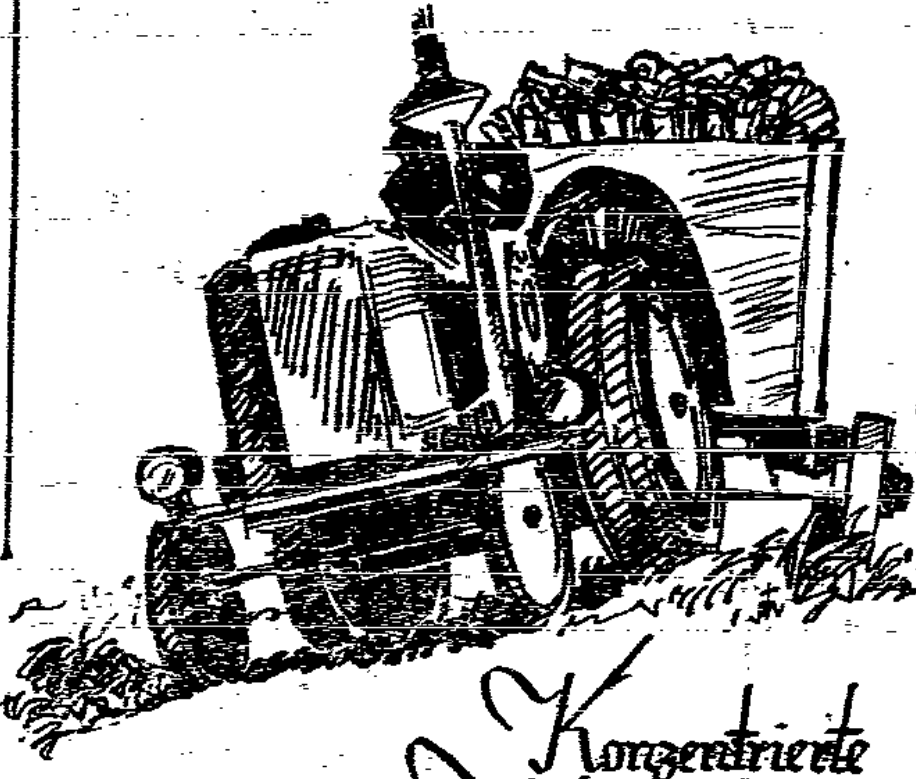
Die Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung ist in Kraft getreten. Bei den Arbeitslosen verdient auch die Bestimmung der Verordnung besondere Beachtung, wonach bei der Auszahlung der Unterstützung der zu zahlende Beitrag auf den nächst höheren, durch den teilbaren Beitrag abgerundet wird. Damit wird für die Versicherung der gleiche Rechtszustand hergestellt, der bereits für die Krankenversicherung gilt. Die weitergehenden Vorschläge des Vorjahres der Reichsregierung, die auszu zahlenden Summen auf einen durch zehn teilbaren Beitrag abzurunden, hat sich die Vereinfachungsverordnung nicht zu eigen gemacht. Beiträge von 1 oder 2 Pfennig werden also auf 0 abgerundet, Beiträge von 3 oder 4 Pfennig dagegen auf 5 Pfennig abgerundet; 6 oder 7 Pfennig werden auf 5 Pfennig und 8 und 9 Pfennig auf 10 Pfennig ab- bzw. aufgerundet. Man darf erwarten, daß die verantwortlichen Stellen rechtzeitig für die Bereinigung einer genügend großen Anzahl von Jung- und Jahrgangsberechtigten sich nicht noch verzögern.

25 Millionen sind ohne Arbeit

Die Arbeitslosigkeit steigt in allen Ländern.

In fast allen Ländern ist die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres gestiegen. Im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres läßt sich feststellen, daß diese Zunahme der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig noch größer ist. Nur in zwei Ländern ist die Zahl der Arbeitslosen kleiner als vor drei Monaten, nämlich in Australien und in Neuseeland. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder fiel in Australien von 120 694 auf 118 732; in Neuseeland fiel die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen von 49 935 auf 45 539. Nimmt man die Zahl des Vorjahres als Vergleichsgrundlage, so weist nur Polen einen Rückgang auf. Im Vorjahre zählte man in Polen 340 718 Arbeitslose gegen 325 782 in diesem Jahre. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit läßt sich nur zum Teil durch saisonmäßige Faktoren erklären; in vielen Ländern erschwert die noch anhaltende allgemeine Depression die Arbeitsmarktlage ganz außerordentlich.

Auffallend gering ist die Zunahme der Arbeitslosen in Großbritannien. Dies ist zum Teil auf die Veränderungen der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, läßt sich aber nicht ganz aus diesen Maßnahmen erklären. Dasselbe gilt für Oesterreich, wo die ausgesteuerten Arbeitslosen in der Statistik nicht mehr erfaßt werden. In Deutschland dagegen beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen auf mehr als sechs Millionen. Diese drei zuletzt genannten Länder haben eine obligatorische Arbeitslosenversicherung, so daß die Statistiken besonders genau sind. Die in Italien errechneten Zahlen überschreiten zum ersten Male eine Million. Rechnet man die in den verschiedenen Arten der Arbeitslosenstatistiken ausgewiesenen Arbeitslosen zusammen, so kommt man auf die runde Zahl von 25 Millionen.



Konzentrierte Kraft auch im Verbands- wenn DU treu mitbist!

Allgemeine Rundschau

Wichtige Aufforderung!

Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß viele unserer Mitglieder die Geschäftsverhandlungen in der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung für ihren Hausat, ihre Gebäude oder ihr junges Inventar sowie die erforderlichen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen noch nicht bei unserer Deutschen Feuer- und Lebensversicherung Aktien-Gesellschaft (Berlin-Wilmersdorf 1, Holzgalleriedamm 174-177) abgeschlossen haben, sondern bei anderen Gesellschaften, die mit unserer Gesellschaft keine Verbindung haben, abgeschlossen haben.

In diesem Jahre und in den folgenden Jahren laufen sehr viele dieser bei anderen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen ab. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, rechtzeitig vor Ablauf dieser Versicherungen nach Kündigung des betreffenden Versicherungsvertrages wegen seines Versicherungsschlusses in den genannten Versicherungsverweigen mit unserer Deutschen Feuer- und Lebensversicherung Aktien-Gesellschaft (Berlin-Wilmersdorf 1, Holzgalleriedamm 174-177) abgehandelt zu werden, sondern bei anderen Gesellschaften, die mit unserer Gesellschaft keine Verbindung haben, abgeschlossen haben.

Wir fordern deshalb alle unsere Mitglieder, deren Versicherungsverträge noch bei einer anderen Gesellschaft laufen, auf, sich über die Abhandlung ihrer Versicherungen genau zu orientieren und unverzüglich durch die Vermittlung unserer unabhängigen Verbandsbeamten mit einer der zahlreichen Geschäftsflecken unserer Deutschen Feuer- und Lebensversicherung Aktien-Gesellschaft oder direkt mit ihr in Verbindung zu treten. Jede Ankauf wird bereitwillig und kostenlos gemacht. Es empfiehlt sich, dabei den Verbandsbeamten mit anzugehen.

Über 17 000 Kleinfedern

Der Reichskommissar für die norddeutsche Kleinfedernlegung hat den ersten zusammenfassenden Bericht über die von ihm bewilligten und zum größten Teil bereits in der Ausführung begriffenen Kleinfedernstellen vor. Von den 17 000 Kleinfedernstellen entfallen allein 16 917 auf das Land Preußen. Unter den preussischen Provinzen steht wiederum Pommern mit 2 500 Kleinfedernstellen an erster Stelle. Es folgt dann Berlin mit 1 419 Kleinfedernstellen und die Provinz Sachsen mit 1 064. Die verbleibenden Kleinfedernstellen weißt mit 70 die Provinz Ostpreußen auf. Hier sind die Kleinfedernstellen im Landkreis der Stadt Schwedt am Haff errichtet worden. Unter den anderen Ländern steht der Freistaat Sachsen mit 1 285 Kleinfedernstellen an der Spitze. Preußen hat 36, Bayern 32 und die Stadt Dresden 20 Kleinfedernstellen

davon errichtet. Die dritte Stelle unter den Ländern nimmt Bayern mit 1634 Kleinfedernstellen ein. Nürnberg und München haben davon je 360 errichtet. Der Größenordnung nach folgen dann Waben mit 606, Thüringen mit 570, Württemberg mit 328, Hessen mit 320, Braunschweig mit 126, Anhalt mit 100, Oldenburg mit 50, Mecklenburg-Schwerin mit 50 und Lippe mit 30 Kleinfedernstellen. Von den freien Hansestädten hat Hamburg 520 Kleinfedernstellen, Lübeck 80 und Bremen 68.

Die österreichische Arbeiterkammer zur mitteleuropäischen Frage.

Die Vollversammlung der österreichischen Arbeiterkammer in Wien beschäftigte sich eingehend mit der Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Mitteleuropa, ganz besonders auch im Interesse der Arbeitnehmererschaft, deren Zukunft von der Lösung dieser Frage abhängt. Nach Ansicht der Arbeiterkammer ist eine Zusammenarbeit der Tschechoslowakei, Oesterreichs und der Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien mit dem Deutschen Reich unter Voraussetzung gegenseitiger Vorzugszölle die wirtschaftlich fruchtbarste Lösung. Eine Lösung ohne die Mitwirkung Deutschlands erscheine unmöglich. Ihr würden sich die Arbeitnehmer Oesterreichs mit allen Mitteln widersetzen.

Die Lohnstatistik des Internationalen Arbeitsamtes von Erfolg.

In den ersten Tagen des April fand in Genf im Rahmen des Internationalen Arbeitsamtes eine Tagung des Ausschusses für Lohn- und Lebenshaltungskosten statt. Der Ausschuss befaßte sich vorwiegend mit dem Bericht über den Abschluß der internationalen Untersuchungen über die Lohn- und Lebenshaltungsbedingungen bei den Fordern. Zahlreiche dem Internationalen Arbeitsamt angeschlossene Staaten hatten angefragt der Unzulänglichkeiten und Unstimmigkeiten der Erhebung eine Ueberprüfung der Ergebnisse gefordert. Von diesem Bericht wären schon 3000 Exemplare ohne Genehmigung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes veröffentlicht worden. Die deutsche Regierung hat in der vorbereitenden Kommission den Antrag auf nochmalige Prüfung durch die staatlichen statistischen Ämter gefordert. Die Kommission lehnte den deutschen Antrag zwar mit 6 gegen 5 Stimmen ab. Im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wurde aber der deutsche Antrag angenommen. Der Bericht geht nunmehr nochmals zur Prüfung an die statistischen Ämter der einzelnen Länder. Diese sollen dann dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bis zum 1. Juni d. J. Bericht erstatten. Der Verwaltungsrat will jedoch diesen überprüften Bericht nochmals dem Ausschuss für internationale Lohn- und Lebenshaltungskosten zur Nachprüfung überweisen. Die Sitzung dieses Ausschusses soll nach den bisherigen Dispositionen am 1. Juli d. J. durchgeführt werden.

Die Siedlungsergebnisse für 1930 und 1931.

Das Preussische Statistische Landesamt hat in der „Statistischen Korrespondenz“ die endgültigen Siedlungsergebnisse für 1930 sowie ein abgekurztes vorläufiges Ergebnis für 1931 veröffentlicht. Beide Jahre zeigen ein weiteres lebhaftes Anwachsen der Siedlungstätigkeit. Während in den ersten Jahren nach der Inflation 1500 bis 2500 Siedlerstellen jährlich begründet wurden mit einer Gesamtfläche, die stets um 20 000 Hektar lag, beginnt mit dem Jahre 1927 der Aufschwung, 1928 wurden bereits über 3500 Stellen, 1929 rund 5000 Stellen, 1930 rund 7500 Stellen und 1931 ziemlich 8000 Stellen geschaffen. Die Zahl von 10 000 Neusiedlerstellen, die der Landwirtschaftsminister für das Jahr 1931 als Programm aufgestellt hatte, konnte nicht ganz erreicht werden, da die von ihm ausdrücklich vorbehaltene glatte Finanzierungsmöglichkeit infolge der Finanzkrise, die Mitte vorigen Jahres ausbrach, fehlte.

Der Fortschritt in der Stellenzahl ist nicht etwa durch Förderung der Kleinriedung erreicht worden; die Kleinriedungsstellen haben im Gegenteil absolut und relativ an Bedeutung verloren. Infolgedessen stieg auch die Gesamtfläche der Siedlungen von einigen 20 000 Hektar in den ersten Jahren nach der Währungsbeilegung auf rund 75 000 im Jahre 1930 und rund 82 000 Hektar in abgelaufenen Jahre. Besonders wesentlich ist die starke Vermehrung der typischen Bauernstellen; gegenüber rund 3000 Fällen mit mehr als 10 Hektar im Jahre 1930 wurden es 1931 rund 4000. Auch die Anfliegerriedung weist gegenüber den letzten Jahren eine erhebliche Vermehrung auf. Ueber 6500 Landwirte erhielten im Jahre 1930 Landzulagen von insgesamt 14 440 Hektar, also durchschnittlich über zwei Hektar; und 1931 sind es rund 10 000 Landwirte mit 20 000 Hektar. Unter den Siedlungsprovinzen steht Ostpreußen an erster Stelle mit 2165 Neusiedlerstellen im Jahre 1930 und 2258 im Jahre 1931. Die anderen typischen Siedlungsprovinzen sind Pommern, Brandenburg, die beiden Schlesien und Schleswig-Holstein, von den weßlichen Provinzen ist Hannover mit je 360 Stellen und rund 3400 Hektar in jedem der beiden Jahre zu nennen.

† Sterbetafel †

Franz Rucktäfel, Hirschhorn, 64 J. — Wilh. Thebing, Borken, 65 J. — Gertr. Schmitz, Greifath, 36 J. — Wilh. Pennackers, Greifath, 80 J. — Wilhelmine Houben, Greifath, 19 J. — Emma Seifmann, Borchdorf, 47 J. — Christine Beckmann, Rheide, 45 J.

Bekanntmachung

Die Generalversammlung vom 2. März 1932 hat die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

Als Liquidatoren machen wir dies hiermit bekannt und fordern die Gläubiger der Genossenschaft auf, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Eigenheim-Genossenschaft „Bergisch-Land“, e. G. m. b. H. Düsseldorf, Florastraße 7.

J. L. Peter R u b b a u m, Johann Müller.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Kampf um den Lohn. — Schluß mit dem Lohnabbau! — Die sozialpolitischen Pläne der Reichsregierung. — Der reaktionäre Keigen. — Betriebsverminderung und Rationalisierung. — Schiedsspruch für Mittel- und Westfalen. — Neues Ferienabkommen. — Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes. — Arbeitszeitverkürzung durch Verordnung. — Die Arbeitslosenunterstützung wird abgerundet. — 25 Millionen sind ohne Arbeit. — Feuilleton: Berlin geht an die Arbeit. — Allgemeine Rundschau. — Sterbetafel. — Bekanntmachung.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastraße 7.

Sächsische Bettfedern

Fabrik Paul Hoyer, Deltzsch 103
Provinz Sachsen, Angerstr. 4
sendet Ihnen per allerbeste
streng reelle Qualitäten
Bestellungen werden immer zu Fabrikpreisen
Ferner prima Bett-Inlett
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben
und Preisliste unsonst und portofrei

„Der Deutsche“

ist die
Tageszeitung
des christlichen
Gewerkschaftlers